

Beschluss
des Gemeinsamen Bundesausschusses

zur Richtlinie Ambulante Behandlung im Krankenhaus
nach §§ 116 b SGB V

Nichtaufnahme der Konkretisierung der Diagnostik und Versorgung
von Patienten mit erblich bedingten Netzhautdegenerationen

Vom 17. September 2009

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 17. September 2009 beschlossen, die erblich bedingten Netzhautdegenerationen in die Richtlinie Ambulante Behandlung im Krankenhaus nach §§ 116 b SGB V, zuletzt geändert am 18. Juni 2009 BAnz S. 2972 nicht aufzunehmen:

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 17. September 2009

Gemeinsamer Bundesausschuss
gem. § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hess